

## Mitteilung:

Der Landschaftsverband Rheinland (LVR) hat mit Schreiben vom 16.07.2013 das Benehmensverfahren nach § 13 Abs. 2 Landschaftsverbandsordnung i. V. m. § 55 Kreisordnung zum Haushalt 2014 bezüglich der Festsetzung der Landschaftsumlage eingeleitet.

Nach den Eckpunkten der Haushaltsplanung soll der Umlagesatz bei unverändert 16,65 % belassen werden. Grundlage für die Berechnung der erforderlichen Landschaftsumlage ist insbesondere die Annahme, dass die Umlagegrundlagen um "nur" 2,25 % steigen werden (von 13,46 Milliarden € auf 13,76 Milliarden €)

Ausweislich der 1. Modellrechnung zum GFG 2014, ergibt sich eine Steigerung der Umlagegrundlagen um % auf 14,3 Milliarden €

Um den Umlagebedarf abzudecken, wäre damit eine Reduzierung des Umlagesatzes auf bis zu 16,04 % möglich.

Die Gemeinschaft aller Kreise im Gebiet des LVR (mit Ausnahme des Kreises Kleve) haben in ihren Anschreiben (Anlage 1) auf diesen Tatbestand hingewiesen und im Benehmensverfahren die Festsetzung des Umlagesatzes auf 16,04 % gefordert.

Um mit den Arbeiten an der Konzeption des "Jüdischen Museums" beginnen zu können, hat der LVR für 2014 für Personal- und Sachkosten 475.000 € in den Etatentwurf eingestellt.

Der Rhein-Sieg-Kreis hat hierzu sowie zu dem auch im o. g. Anschreiben der Kreisgemeinschaft angesprochenen Potenzial aus der Berechnung der Umlagegrundlagen eine Stellungnahme abgegeben (Anlage 2).